

Staufer Kurier



Amtsblatt
der Stadt
Waiblingen

Nummer 33 29. Jahrgang CMYK +

Donnerstag, 12. August 2004

Vom 5. bis zum 8. Mai 2005

Kommunales Forstrevier Waiblingen, Weinstadt, Korb und Remshalden vom 1. Januar 2005 an

Leistungsschau in Waiblingen



(dav) Was das Waiblinger Gewerbe, was der Handel und das Handwerk leisten können, das wollen sie bei einer weiteren Leistungsschau unter Beweis stellen: Der Bund der Selbstständigen - Gewerbeverein Waiblingen plant nach fünf Jahren 2005 wieder eine Messe in und rund um die Rundsporthalle.

Von Donnerstag, 5., bis Sonntag, 8. Mai, sind die Halle, das Freigelände und die Messezeile von 11 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Der Bds erwartet etwa 100 Aussteller und bis zu 50 000 Besucher. Informationen zur Leistungsschau finden Interessierte von September 2004 an unter www.dk-messe.de/waiblingen.

„Waldi“ Nr. 1 kostet jetzt 108 Euro

Hundesteuer wird erhöht

(dav) Die Hundesteuer in Waiblingen wird erhöht: Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause mit einer Gegenstimme und bei einer Enthaltung beschlossen, die Steuer für den so genannten Ersthund vom Jahr 2005 an von 90 Euro auf 108 Euro zu erhöhen; für den Zweithund werden statt bisher 180 Euro künftig 216 Euro fällig. Die Hundesteuer wurde in Waiblingen zuletzt zum 1. Januar 1997 erhöht. Ein Blick in die Nachbarstädte und -gemeinden zeigt, dass die Stadt Waiblingen auch nach der Anhebung des Steuersatzes durchaus im Mittel liegt. In Waiblingen sind derzeit 1 273 Ersthunde und 52 Zweithunde angemeldet. Die Steuereinnahmen bewirken Mehreinnahmen in Höhe von 24 786 Euro.

Den Stadtwald lieber nicht aus der Hand geben

(dav) Die Stadt Waiblingen wird gemeinsam mit der Stadt Weinstadt sowie den Gemeinden Korb und Remshalden zum 1. Januar 2005 ein kommunales Forstrevier bilden. Der bisherige Leiter des Forstreviers Buoch, Andreas Münz, wird in das Beamtenverhältnis bei der Stadt Waiblingen, dem künftigen Träger des neuen Reviers, übernommen. Die Mitglieder des Gemeinderats haben in ihrer letzten Sitzung vor der Sommerpause einstimmig die „Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über den Zusammenschluss der Forstreviere“ nach dem Landes-Waldgesetz und dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit befürwortet.

„Ich sage es offen und ehrlich: Die Sinnhaftigkeit bei der Verwaltungsreform, was den Forst angeht, ist mir bisher noch nicht aufgegangen!“ Das hatte Stadtpfleger Bernd Fischer noch in der Juli-Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses betont. Es gelte, das Beste daraus zu machen, und das gelinge mit dem kommunalen Forstrevier der vier Städte und Gemeinden.

Es sei ein Glück, dass der jetzige Förster Münz, der von allen Beteiligten hohe Anerkennung erfahre, übernommen werden könne. Träger des neu geschaffenen Reviers wird die Stadt Waiblingen, sie hat die größte Waldfläche in Besitz, sie muss den Revierleiter anstellen und als Sitzgemeinde fungieren.

Im Zusammenhang mit der Verwaltungsstruktur-Reform des Landes Baden-Württemberg werden die Forstämter und -reviere in die Landratsämter eingegliedert. Aus Waiblinger Sicht sind das Forstamt Schorndorf und das Revier Buoch davon betroffen, in deren Zuständigkeit der Stadtwald liegt. Durch Personaleinsparungen sollte sich eine Effizienzrendite in Höhe von 20 Prozent ergeben.

Doch das ist dem Gemeinderat als Herr über den Stadtwald keine Gewähr für eine Beförderung und Bewirtschaftung des Walds in der bisherigen bewährten Art und Qualität. Die Rätinnen und Räte haben stattdem diese Vor-

teile vor Augen:

Der Zuschnitt und der Umfang des kommunal betreuten Reviers wird selbst bestimmt; die Reviergrenzen werden auf der Grundlage der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über das gemeinschaftliche Forstrevier gesichert. Der Förster kann sich ausschließlich dem Stadtwald widmen, denn der Privatwald entfällt. Das Landratsamt kann auf forstwirtschaftliche Abläufe in den kommunalen Wäldern keinen Einfluss nehmen, das heißt, dass die Kommunen die Qualität der Waldbewirtschaftung von den Kulturmaßnahmen über die Wegeunterhaltung bis zur Menge und Art des Holzschlags selbst festlegen. Weil die Holzverkäufe selbstständig erledigt werden, können sich die vier Städte und Gemeinden flexibel an den Markt anpassen, was bei Sturm- und Käferholz von großer Bedeutung ist.

Die Qualitäten des jetzigen Revierleiters, der weiterhin übernommen werden kann, sind bekannt - die bei einem vom Landratsamt eingesetzten Förster nicht. Dem Förster können sie unmittelbar Weisungen und Aufträge erteilen. Auch die bewährte Waldpädagogik wird weiterhin ermöglicht.

Der finanzielle Aufwand für das kommunale Forstrevier lässt sich definieren und beeinflussen, wohingegen die Höhe eines künftigen Forstverwaltungskosten-Beitrags an den

Stadtbücherei Waiblingen zum vierten Mal erfolgreich beim Bibliotheks-Index „BIX“ dabei

3 500 Leser jede Woche an der Ausleihtheke

Die Bertelsmann-Stiftung und der Deutsche Bibliotheksverband haben wieder bundesweit Leistungen von öffentlichen Bibliotheken verglichen - und wieder hat die Stadtbücherei Waiblingen gut dabei abgeschnitten. Zum fünften Mal maß der BIX (Bibliotheks-Index) die Leistungen öffentlicher Bibliotheken in den Bereichen Auftragsbefreiung, Wirtschaftlichkeit sowie Kunden- und Mitarbeiterorientierung. Mehr als 210 öffentliche Bibliotheken aus verschiedenen Bundesländern haben sich freiwillig auf den Prüfstand gestellt - Waiblingen war dabei und hat bei den Städten zwischen 50 000 und 100 000 Einwohnern einen äußerst respektablen Platz belegt und sich gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert.

„Für die Bibliotheken bietet der BIX die Chance, aktiv den Dialog mit den Verantwortlichen in Kommune, Hochschule und Politik zu gestalten“, so Professor Heribert Meffert, Vorsitzender des Präsidiums der Bertelsmann-Stiftung. „damit können sie selbst zu ihrer Positionierung als Bildungseinrichtungen beitragen.“ Bibliotheken können die BIX-Ergebnisse außerdem nutzen, um Anhaltspunkte für die Verbesserung der Angebote und Services für ihre Kunden zu entwickeln.

Dies hatte die Stadtbücherei Waiblingen, die schon zum vierten Mal beim „BIX“ dabei war, in die Praxis umgesetzt. Im Jahr 2003 wurden die Öffnungszeiten in der Zentrale im Marktdreieck erweitert und als zusätzlicher Service wurde der Buchrückgabe-Kasten eingerichtet. Diese Serviceerweiterungen schlugen sich sofort im Ergebnis nieder: Für das Jahr 2003 belegt die Stadtbücherei Waiblingen unter 44 Bibliotheken aus der ganzen Bundesrepublik in Städten mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern den 15. Platz (2002 war es der 18. Platz bei 39 Bibliotheken).

Bei der Zieldimension Auftragsbefreiung - dabei geht es um die Aktualität des Bestands,

das Bestandsangebot sowie Computerarbeitsplätze und Internet-Service - erreichte sie sogar den neunten Platz (2002 war es Platz 11), bei der Kundenorientierung (berücksichtigt Öffnungszeiten, Entleihungen, Umsatz, Besucher) den 16. Platz (2002 den 19. Platz). Beim Rang Wirtschaftlichkeit konnte sie sich vom 27. Platz im Jahr 2002 auf Platz 15 verbessern und beim Rang Mitarbeiterorientierung vom 24. Platz auf Platz 21.

Jeder fünfte Einwohner hat einen Benutzerausweis

Im Jahr 2003 fand das Angebot der Stadtbücherei Waiblingen bei ihren Benutzerinnen und Benutzern wieder großen Anklang. 22 Prozent der Einwohner verfügten über einen Benutzerausweis und entliehen 104 477 Medien, die im Gesamtsystem (einschließlich der fünf Ortsbüchereien in Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt) mehr als fünfmal. Insgesamt 540 924 Entleihungen wurden registriert, davon allein 475 831 in der Zentrale im Marktdreieck. Zum Vergleich: im Jahr 2002 waren es in der Zentrale 454 561 Entleihungen und im Gesamtsystem 515 904 Entle-

hungen. Insgesamt waren 2003 181 350 Besucher in der Stadtbücherei, das bedeutet etwa 3 500 Besucher pro Woche, mehr als 14 000 Besucher im Monat. Weitere Fakten, die für die Zentrale zutreffen: Durchschnittliche Entleihungen pro Öffnungstag 1 958; pro Monat 39 652; pro Benutzer 45,42 Medien. Umsatz des Medienbestands: 6,6

Durch das erweiterte Service-Angebot bietet die Stadtbücherei seit Frühjahr 2003 folgende Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag schon von 10 Uhr an statt bisher ab 11 Uhr und Donnerstag sogar durchgehend von 10 bis 19 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 10 Uhr bis 13 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr; außerdem die Möglichkeit über eine Rückgabeklappe die Medien auch außerhalb der Öffnungszeiten zurück zu geben.

Fortsetzung auf Seite 3

„Tag des offenen Denkmals“ am Sonntag, 12. September 2004 - Führungen um 11 Uhr, 13 Uhr und 15 Uhr

Zehntscheuer in Bittenfeld aus dem Jahr 1502/3 offen

Die gotische Zehntscheuer in Bittenfeld steht in diesem Jahr beim bundesweiten „Tag des offenen Denkmals“ in Waiblingen im Mittelpunkt. Um 11 Uhr, 13 Uhr und 15 Uhr führen am Sonntag, 12. September 2004, Kurt-Christian Ehinger und Michael Gunser von städtischer Seite aus sowie Mit-

Seit 16 Jahren ist die Zehntscheuer in städtischem Besitz. 1988 hat die Stadt sich bemüht, das Gebäude zu erwerben, um es vor dem Verfall zu retten. Ende Juli hat Stadtbauinspektor Ehinger Vertretern des Heimatvereins die Architektur des Gebäudes in



Vorbereitung auf den „Tag des offenen Denkmals“ erläutert.

Ehinger schwärmte, dass die spätgotische Fachwerk-Architektur bis auf ein Bug, eine Art Strebe im Fachwerkgiebel, noch vollständig im Originalzustand erhalten sei. Eine dendrochronologische Untersuchung habe das Alter der Zehntscheuer-Balken aus dem Jahr 1502 bestätigt. Seitdem sich das Gebäude im Besitz der Stadt befindet, strebt der Ortschaftsrat Bittenfeld eine Renovierung an, um die Halle für kulturelle Veranstaltungen nutzen zu können. Im Jahr 2001 wurde ein Machbarkeitsstudie für einen Renovierung und eine spätere Nutzung in Auftrag gegeben. Der Architekt nahm den ursprünglichen Charakter des Gebäudes in seine Planungen auf und schlug eine Halle nach oben offen bis unter das Dach mit flexibler Bühne vor. Etwa 150 bis 200 Besucher finden in dem rund 150 Quadratmeter großen Raum Platz. Die für die Renovierung veranschlagten Kosten lagen bei etwa 1,6 Millionen Euro. Bisher sind nur die unbedingt erforderlichen Arbeiten für eine Instandhaltung vorgesehen.

Neu aufgelegt

Adressbuch erhältlich

Das Adressbuch Waiblingen kann zum Preis von sechs Euro im Rathaus im Bürgerbüro gekauft werden: Montags und mittwochs von 7.30 Uhr bis 17 Uhr, dienstags und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr. Erhältlich ist das Nachschlagewerk auch bei allen fünf Ortschaftsverwaltungen, beim Zeitungsverlag „Zeitung direkt“ (Touristinformation, Lange Straße 45) und im örtlichen Buchhandel.

Waiblinger Apothekergarten

Von Montag an wieder offen!



„Der Apothekergarten ist von Montag, 16. August 2004, an wieder für die Besucher geöffnet. Wie gewohnt täglich von 8 Uhr bis 20 Uhr.“ Diese erfreuliche Nachricht hat eine städtische Mitarbeiterin von der Abteilung Grün- und Landschaftsplanung am Dienstagnachmittag, 10. August 2004, überbracht. Der Waiblinger Apothekergarten unterhalb der Nikolauskirche ist Mitte Juli bis auf weiteres geschlossen worden. Auch die geplante Führung am 17. Juli fiel aus. Apotheker Hansjörg Bieg hatte beim abendlichen Gießen der Pflanzen feststellen müssen, dass Schilder aus den Beeten gerissen, Hecken und Heilkräuter zertrampelt worden waren. Bieg, der das Gärtle seit drei Jahren mit viel persönlichem Einsatz gehegt und gepflegt hat, war über die mutwillige Zerstörung mehr als verärgert.



Der Stadtwald auf der Buocher Höhe ist den Stadträtinnen und Stadträten ein zu sensibler Bereich, als dass sie ihn dem Landratsamt überlassen würden, wie es die Verwaltungsstruktur-Reform des Landes verlangt. Gemeinsam mit Weinstadt, Remshalden und Korb gründet Waiblingen deshalb ein Kommunales Forstrevier, das vom 1. Januar 2005 an eingerichtet wird. Unser Bild entstand beim traditionellen Waldumgang des Gemeinderats am 9. Juli.

Foto: David

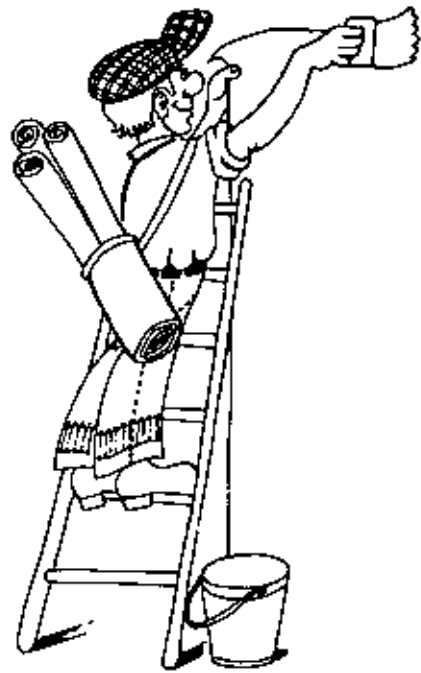


Die Stadtbücherei Waiblingen im Marktdreieck hat beim „BIX“, dem Bibliotheks-Index, der die Leistungen öffentlicher Bibliotheken bewertet, wieder gut abgeschnitten. Foto: David



Die Zehntscheuer in Waiblingen-Bittenfeld steht am Sonntag, 12. September 2004, beim „Tag des offenen Denkmals“ im Mittelpunkt. Die Stadt bietet gemeinsam mit dem Heimatverein Führungen an: Um 11 Uhr, um 13 Uhr und um 15 Uhr. Foto: Presse-Archiv

Aktuelle Litfaß-Säule . . .



runger können in der Nähe des Lokals einen Spaziergang unternehmen; Anmeldungen unter ☎ 3 51 46.

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Hegnach. Senioren treffen sich um 9 Uhr am Hegnacher Rathaus, um mit dem Bus zum Bahnhof Waiblingen zu fahren und mit der S-Bahn nach Schwaikheim; dort beginnt die zweieinhalbstündige Wanderung nach Weiler zum Stein (Einkehr im „Lamm“), weiter durchs Zipfelbach-Tal.

Verband der Heimkehrer, Ortsverband. Abfahrt am Bahnhof um 10.25 Uhr mit der Linie 209 nach Kleinhappach. Besichtigt wird das Museum im Rathaus. Danach Einkehr im Gasthaus „Zum guten Tröpfle“.

Do, 19.8. Seniorentreff der Martin-Luther-Kirche. Ausflug nach Esslingen mit Besichtigung der Frauenkirche, des Schreibermuseums und des Marktplatzes; Abfahrt um 13 Uhr mit dem Bus vom Danziger Platz.

DLRG, Ortsgruppe. Bis Anfang September immer donnerstags Ausbildung und Abnahme des Jugendschwimmabzeichens in Bronze und Silber sowie des „Seepferdchens“ (drei Euro für Abzeichen, Ausweis und Broschüre über Baderegeln) für Sechs- bis Zwölfjährige. Treffpunkt bei der DLRG im Wachraum des Freibads Waiblingen von 9.30 Uhr bis 14 Uhr.

Sa, 14.8. Attac Waiblingen. Vom 14. bis zum 28. August führt die „Tour de Rems-Murr“ für eine gentechnikfreie Landschaft durch 31 Städte und Gemeinden des Rems-Murr-Kreises mit dem Ziel, über die Risiken der Genmanipulation zu informieren. Start ist am Samstag um 9 Uhr auf dem Rathausplatz; gegen 13.20 Uhr treffen die Radler in Hegnach ein; gegen 15.30 Uhr in Hohenacker und gegen 16.30 Uhr beim Bittenfelder Freibad, dort Aufenthalt bis 18 Uhr; um 19 Uhr bei der Zehntscheuer „Blitzlichter“ durch die Geschichte der Landwirtschaft“. Infos bekommen interessierte Mitradler unter ☎ 5 88 14. E-Mail: attac.wn.genfrei@web.de. Auf der Fahrt durch die Städte und Gemeinden gibt es Aktionen, Gespräche sind an Info-Ständen möglich. An den jeweiligen Etappenzielen gibt es abends ein abwechslungsreiches Programm mit Lesungen, Berichten und Musik.

Mi, 18.8. Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Beinstein. Senioren und Hausfrauen beginnen um 14 Uhr am Beinsteiner Rathaus mit einer Sonderbus-Fahrt nach Fellbach zum Waldschlöfle ihre anderthalbstündige Wanderung; Kurz-



Familien-Bildungsstätte/Elternakademie, Karlstraße 10. Interessierte finden das gesamte Kursprogramm auch unter www.fbs-waiblingen.de. Anmeldungen und Auskünfte unter ☎ 5 15 83 und 5 16 78, unter der Fax-Nummer 56 32 94 oder über E-Mail fbs.wn@t-online.de. Zu den Kursen können sich Interessierte auch per Post, Fax oder E-Mail anmelden. – Die FBS macht Ferien bis zum 10. September; das neue Programm „Herbst 2004“ erscheint am 9. September; Anmeldungen sind von dann an möglich. Vom 13. September an sind die Mitarbeiter wieder da; verlängerte Öffnungszeiten: Montag, 13., bis Donnerstag, 16. September, von 9 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr; Freitag, 17. September, von 9 Uhr bis 12 Uhr. – Anschließend gelten wieder regelmäßige Bürozeiten: Montag bis Freitag von 9.30 Uhr bis 12 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr. – Kurz-Info über Kurse mit freien Plätzen (bitte informieren Sie sich im Detail; zu allen Kursen ist eine Anmeldung erforderlich); Sommerakademie – zahlreiche Fitness-Kurse, Kinder-Werkstatt und „Kochworkshop“. Infos gibt's telefonisch. – „Küchenkönig bin ich heutt!": Kochkurs für Kinder von sechs bis neun Jahren von 6. bis 8. September, 9 Uhr bis 13.30 Uhr.



Aktivspielplatz, Schorndorfer Straße/Giselastraße, ☎ 56 31 07. Die Öffnungszeiten: Montags bis freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr. Montag, Mittwoch und Freitag offen für Kinder von sechs bis zwölf Jahren; Dienstag und Donnerstag offen für Kinder von sechs bis zehn Jahren. Wechselweise mittwochs und freitags ist Aki-Versammlung mit Kindern für Kinder von 18.15 Uhr bis 20 Uhr. – **Das Sommerferien-Programm:** Wasser- und Planschtag auf dem Aktivspielplatz bis zum 18. August (ohne Wochenende), also die Badesachen einpacken! Wenn das Wetter mitspielt, geht's am Freitag, 13. August, ins Freibad (Anmeldung erforderlich). – Am 18. August schließt der Aki schon um 16.30 Uhr. – Vom 23. August bis zum 3. September beteiligt sich der Aki am Olympia-Dorf „Waiki“ auf dem VfL-Gelände und bei der Rundsporthalle (mehr unter www.waiblingen.de/Erholung und Freizeit).



Freizeithaus Korber Höhe, Salierstraße 2, mit zahlreichen Freizeit-Angeboten. Bürozeiten: Montags von 14 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 9 Uhr bis 11.30 Uhr für Beratungen, Informationen und Anmeldungen. Außerhalb dieser Zeiten können Nachrichten auf dem Anruf-Beantworter hinterlassen werden, ☎ 20 53 39-11. – **Für Senioren:** Auch das fünfte Waiblinger Sommerferien-Programm für Senioren wird gemeinsam mit dem Seniorenzentrum organisiert; Infos im Haus! – Am Donnerstag, 12. August, geht es ins Ludwigsburger Marionettentheater im Seniorenzentrum (nehmen Sie doch Ihr Enkelkind mit!); anschließend Eis in der Cafeteria. – Besuch beim Imker in Beutelsbach am Dienstag, 17. August; Abfahrt um 14.20 Uhr an der Schulbus-Haltestelle Korber Höhe. – Sommercafé im Freizeithaus am Mittwoch, 18. August, von 14.30 Uhr an. – Sommerpause von 23. August bis 10. September.

Für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren montags bis freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr (Infos unter ☎ 20 53 39 13, Hannelore Glaser): „Macht mit in unserem Sommerferien-Künstleratelier! Dort entstehen Bilder, Statuen, Skulpturen mit viel Fantasie!“ – Außerdem: Am Freitag, 13. August, geht's ins Kinderkino zu „Wicki und die starken Männer“ (Beginn im „Traumpalast“ um 15 Uhr; nur mit Einverständniserklärung der Eltern; Anmeldungen im Freizeithaus). – Der Kindertreff bleibt vom 19. August bis zum 7. September geschlossen, weil das Freizeithaus sich am Olympiadorf „Waiki“ beteiligt (www.waiki-online.de), das vom 23. August bis zum 3. September bei der Rundsporthalle und auf dem VfL-Gelände veranstaltet wird.

Für Jugendliche von 13 Jahren an ist der Jugendtreff im Freizeithaus montags, mittwochs und freitags von 14 Uhr bis 21 Uhr und dienstags und donnerstags von 14 bis 19 Uhr geöffnet.

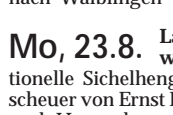
Fr, 20.8. Tanzsportclub im VfL. Die Tanzsportgruppe „50 Plus“ bietet Paaren mit Vorkenntnissen die Möglichkeit zum Wiedereinstieg freitags von 19.30 Uhr bis 21 Uhr in der neuen VfL-Halle am Oberen Ring; mehr Infos unter ☎ 3 27 18.

So, 22.8. Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Beinstein. Die im Zusammenhang mit dem Ferienprogramm für Daheimgebliebene vorgesehene Nachmittagswanderung nach Stuttgart fällt wegen „besonderer Umstände“ in diesem Jahr aus.

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Hegnach. Treffpunkt zur Tageswanderung ist um 8.30 Uhr beim Rathaus zur Fahrt mit dem Pkw zum Waiblinger Bahnhof. Abfahrt mit der S-Bahn um 8.55 Uhr und mit dem RE weiter nach Tübingen. Nach einem kleinen Rundgang Mittagsrast. Durch das Ammertal geht es weiter nach Jesingen. Rückfahrt mit der Ammertalbahn nach Herrenberg und mit der S-Bahn zurück nach Waiblingen (Bahnfahrt mit Wochenendkarte).

Mo, 23.8. Landfrauenverein und Landtionelle Sichelhengette von 15 Uhr an in der Feldscheuer von Ernst Blasenbrey (Zufahrt von der Straße nach Hegnach gegenüber Gärtner Benzing).

Mi, 25.8. Katholische Kirchengemeinde St. Antonius. Die Jungsenioren wandern etwa zwei Stunden lang von Rommelshausen nach Stetten. Einkehr: Vereinsgaststätte „Almrausch“. Treffpunkt: 13.40 Uhr am Waiblinger Bahnhof. Rückfahrt mit dem Bus.



Kinderfilm im Kino – im „Traumpalast“, Bahnhofstraße 50-52. Gezeigt werden im Sommerferien-Programm immer um 15 Uhr folgende Filme: • Freitag, 13. August, „Wickie und die starken Männer“; • Freitag, 20. August, „Bärenbrüder“; • Freitag, 27. August, „Findet Nemo“; • Freitag, 3. September, „Shrek 2“; • Freitag, 10. September, „(Traumschiff) Surprise Periode 1“ (von sechs Jahren an). – Kein Karten-Vorverkauf, nur Nachmittags-Kasse.



Jugendzentrum „Villa Roller“, Alter Postplatz 16, ☎ 5001-273, Fax 5001-483. – Im Internet: www.villa-roller.de; E-Mail: info@villa-roller.de oder m.den-zel@villa-roller.de. – „Jugendcafé“ für Jugendliche von 14 Jahren an in den Ferien montags, mittwochs und freitags von 17 Uhr bis 22 Uhr. – **Teenieclub** für Teenies von zehn bis 13 Jahren in den Ferien dienstags und donnerstags von 14 Uhr bis 19 Uhr. – **Geschlossen** von 23. August bis zum 3. September. **Jugendtreff Beinstein:** Montags und mittwochs von 15 Uhr bis 20 Uhr Teenieclub; dienstags geschlossen; donnerstags von 15 Uhr bis 21 Uhr für Jugendliche, freitags von 15 bis 22 Uhr für Jugendliche. Schließzeiten in den Ferien beachten!

Stadt-Jugendreferat informiert über seine Einrichtungen

Öffnungs- und Schließzeiten in den Ferien

Jugendzentrum „Villa Roller“	Do	14:00 - 19:00 Uhr	Teenieclub 10 - 13 Jahre
Bis 13. August	Fr	geschlossen	
16. bis 20. August	Mo	17:00 - 22:00 Uhr	Jugendliche ab 14 Jahren
	Di	14:00 - 19:00 Uhr	Teenieclub 10 - 13 Jahre
	Mi	17:00 - 21:00 Uhr	Jugendliche ab 14 Jahren
	Do	14:00 - 19:00 Uhr	Teenieclub 10 - 13 Jahre
	Fr	17:00 - 22:00 Uhr	Jugendliche ab 14 Jahren
23. August bis 3. September		geschlossen	
6. bis 10. September	Mo	17:00 - 22:00 Uhr	Jugendliche ab 14 Jahren
	Di	14:00 - 19:00 Uhr	Teenieclub 10 - 13 Jahre
	Mi	17:00 - 21:00 Uhr	Jugendliche ab 14 Jahren
	Do	14:00 - 19:00 Uhr	Teenieclub 10 - 13 Jahre
	Fr	17:00 - 22:00 Uhr	Jugendliche ab 14 Jahren

Freizeithaus Korber Höhe

Bis 3. Oktober Kinderbereich geschlossen
Bis 24. September Jugendbereich geschlossen

Jugendzentrum Bittenfeld

Bis 18. August	Mo	14:00 - 18:00 Uhr	Teenie- Time
	Di	geschlossen	
	Mi	18:30 - 21:30 Uhr	Jugendtreff
	Do	geschlossen	
	Fr	18:30 - 22:00 Uhr	Jugendtreff
16. August bis 17. September		geschlossen	

Jugendtreff Hegnach

Bis 18. August	Mo	geschlossen	
	Di	14:00 - 18:00 Uhr	Teenie- Time
	Mi	geschlossen	
	Do	14:00 - 21:00 Uhr	Jugendtreff
	Fr	geschlossen	
19. August bis 17. September		geschlossen	

Jugendtreff Hohenacker

Bis 10. September geschlossen

Jugendtreff Neustadt

Bis 10. September geschlossen

JuCa 15

Bis 11. September Teeniebereich geschlossen
Bis 25. September Jugendbereich geschlossen

Club 106

16. August bis 11. September geschlossen

Rheuma-Liga, Selbsthilfe-Gruppe. Warmwassergymnastik im Hallenbad an der „Hangweide“ der Diakonie Stetten; derzeit Sommerpause; Neueinstieg ev. in Strümpfelbach. – Osteoporose-Gymnastik in der Bäderabteilung des Kreiskrankenhauses von 16.45 Uhr bis 18.15 Uhr; Sommerpause. – Trocken-Gymnastik beim DRK, Anton-Schmidt-Straße 1/Eisental von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr; Sommerpause. – Fibromyalgie-Gymnastik im Rot-Kreuz-Haus von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr; Sommerpause. Mehr Informationen beim Kontakt-☎ 5 91 07.

Sozialverband VdK, Ortsverband, im Internet www.vdk.de/ov-waiblingen, E-Mail: ov-waiblingen@vdk.de. Sprechstunden in der Geschäftsstelle (Zwerchgasse 1), in der Interessierten in allen sozialen Fragen weiter geholfen wird (auch Nicht-Mitgliedern): Am Freitag, 13. und 20. August, jeweils von 10 Uhr bis 12 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung. – Kostenlose und neutrale Patientenberatung (ebenfalls Zwerchgasse 1) am Dienstag, 17. und 24. August, jeweils von 15 Uhr bis 17 Uhr; und am Donnerstag, 12., 19. und 26. August, jeweils von 15 Uhr bis 17 Uhr. Anmeldungen und Telefonberatung montags bis mittwochs von 10 Uhr bis 12 Uhr unter ☎ 20 75 61. – Weitere Termine: Rechtsberatung im Angestellten-, Kranken- und Pflegeversicherungsrecht, Hilfe bei Anträgen am Mittwoch, 25. August, von 9 Uhr bis 12 Uhr. **VfL.** Auf dem VfL-Gelände am Oberen Ring bietet die VfL jeden Mittwoch von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr sowie montags und dienstags von 19 Uhr bis 20 Uhr auch in den Sommerferien allen, die etwas für ihre Gesundheit tun wollen, ein umfangreiches Kombinationsprogramm, bei dem auch der Spaß nicht zu kurz kommt. Anmeldungen und Informationen unter ☎ 98 22 10, E-Mail: info@vfl-waiblingen.com.

Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein. Gemütliches Beisammensein in der Begegnungsstätte, Hahnsche Mühle 11, um 14 Uhr – derzeit Sommerpause.

Haus- und Grundbesitzerverein. Sprechstunde mit Rechtsberatung immer freitags von 15 Uhr bis 18 Uhr in der Fronackerstraße 22, Kanzlei Schmid/Leibfritz, ohne Voranmeldung, aber nur für Mitglieder. – Steuerberatung von 16 Uhr bis 17.30 Uhr nur mit Voranmeldung unter ☎ 90 57 31; Sommerpause im August. **Bund der Vertriebenen – Sudetendeutsche Landsmannschaft, Ortsgruppen Waiblingen, Hegnach, Hohenacker und Neustadt.** Der Jahresausflug am 14. September führt nach Wasseralfingen und Kloster Lorch; Auskünfte und Anmeldungen bei Gerhard Michel unter ☎ 8 32 51.

Malteser Hilfsdienst, Kreis-Geschäftsstelle. Jeden Samstag Kurs für „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ von 9 Uhr bis 17 Uhr in der Bahnhofstraße 29; Anmeldungen und Informationen unter ☎ 96 60 10, dienstags und donnerstags von 14 Uhr bis 17 Uhr, mittwochs von 9 Uhr bis 12 Uhr. Dort gibt es auch genaue Informationen über die „Erste-Hilfe-Kurse“, die über zwei Tage veranstaltet werden.

Sprechstunden der Gemeinderats-Fraktionen

CDU Am Mittwoch, 18. August, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr, Stadtrat Dr. Siegfried Kasper, ☎ 2 16 56. Am Mittwoch, 25. August, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr, Stadtrat Martin Kurz, ☎ 5 52 95. Am Mittwoch, 1. September, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr, Stadtrat Dr. Hans-Ingo von Pollern, ☎ 2 96 52. – Im Internet: www.cdu-waiblingen.de.

SPD Am Montag, 16. August, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Michael Fronz, ☎ 3 17 44. Am Montag, 23. August, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Fritz Lidle, ☎ 8 21 95. Am Montag, 30. August, von 20 Uhr bis 21 Uhr, Stadträtin Jutta Künzel, ☎ 2 19 19. – Im Internet: www.spd-waiblingen.de.

DFB Am Freitag, 20. August, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Friedrich Kuhnle, ☎ 93 39-24. Am Montag, 23. August, von 17 Uhr bis 18 Uhr, Stadträtin Beate Dörrfuß, ☎ 5 94 54. Am Montag, 30. August, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Manfred Herdte, ☎ 5 36 88. – Im Internet: www.dfb-waiblingen.de.

Ali/Die Grünen Derzeit Sommerpause. Dann wieder montags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadtrat Alfonso Fazio, ☎ 1 87 98. – Im Internet: www.ali-waiblingen.de.

Das Bürgerbüro informiert

Änderung bei der Lohnsteuerklasse II

Das Bürgerbüro der Stadt Waiblingen informiert in diesen Tagen zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Schreiben über die Änderungen bei der Eintragung der Lohnsteuerklasse II auf ihren Lohnsteuerkarten. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Klasse II wurden durch das „Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und weiterer Gesetze“, dem der Bundesrat am 9. Juli 2004 zugestimmt hat, rückwirkend zum 1. Januar 2004 neu geregelt.

Arbeitnehmer können von dem Jahr 2004 an die Lohnsteuerklasse II nur noch dann erhalten, wenn bei ihnen der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zu berücksichtigen ist. Die Voraussetzungen hierfür sind jedoch wesentlich enger gefasst als die Voraussetzungen des ehemaligen Haushaltsfreibetrags. Über die genauen Voraussetzungen informiert das Bürgerbüro in dem Schreiben, dass die Betroffenen erhalten.

Lohnsteuerkarte 2004

Beim Ausstellen der Lohnsteuerkarte 2004 im vergangenen Jahr konnte die neue gesetzliche Regelung noch nicht berücksichtigt werden. Das Bürgerbüro bittet daher die Betroffenen, anhand der in dem Schreiben dargestellten Voraussetzungen zu prüfen, ob ihnen für das Jahr 2004 der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Steuerklasse II) zusteht. Ansonsten ist gegebenenfalls mit einer Steuernachzahlung zu rechnen.

Lohnsteuerkarte 2005

Beim Ausstellen der Lohnsteuerkarte für das Jahr 2005 kann die Steuerklasse II nur noch dann eingetragen werden, wenn dem Bürgerbüro eine schriftliche Erklärung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers vorliegt, dass die Voraussetzungen den Entlastungsbetrag zu gewähren erfüllt sind.

Fragen beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros gern persönlich im Rathaus, Kurze Straße 33 in der Waiblinger Innenstadt, oder telefonisch unter ☎ (07151) 5001-111. Per E-Mail ist das Bürgerbüro über buergerbueero@waiblingen.de zu erreichen.

Das Bürgerbüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Montags und mittwochs von 7.30 Uhr bis 17 Uhr, dienstags und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 7.30 bis 18.30 Uhr.

Ebenso stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ortschaftsverwaltungen in Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt für Rückfragen zur Verfügung.

Noch bis Oktober

Flohmärkte in der City

Flohmarkt mitten in der City: In diesem Jahr können Besucher noch an zwei Samstagen von 8 Uhr bis 16 Uhr kruscheln, handeln und das womöglich lang ersehnte Objekt der Begierde kaufen. Die Termine: Samstag, 11. September, und Samstag, 9. Oktober. Wer selbst etwas anbieten möchte, kann sich unter ☎ (0172) 6 30 14 12 an den Veranstalter wenden.

Personalien

Siegfried Jaisle verstorben

Im Alter von 80 Jahren ist am Mittwoch, 4. August 2004, Siegfried Jaisle verstorben. Jaisle hatte von 1974 bis 1987 im Baurechtsamt der Stadt Waiblingen gearbeitet. Oberbürgermeister Dr. Schmidt-Hieber sprach den Hinterbliebenen in einem Kondolenzschreiben sein Mitgefühl aus und betonte, dass Siegfried Jaisles lebensfrohe Art und sein versteckter Humor im Rathaus noch immer gut in Erinnerung seien.

Die Stadt gratuliert

Am Freitag, 13. August: Margarete Gauß geb. Ziegel, Fronackerstraße 12/1, zum 97. Geburtstag. – Willy Weller, Stuttgartstraße 102, zum 95. Geburtstag. – Julie Heber geb. Grund, Am Katzenbach 50, zum 85. Geburtstag. – Barbara Ferch geb. Keil und Adam Ferch, Beim Wasserturm 30, zur Goldenen Hochzeit.

Am Samstag, 14. August: Karl Zelenka, Panoramstraße 3 in Beinstein, zum 85. Geburtstag. – Eduard Ditz, Kappelbergstraße 17, zum 80. Geburtstag. – Rosa Nodes, Friedrich-Schofer-Straße 7, zum 80. Geburtstag. – Elfriede Weller geb. Hampl und Herbert Weller, Rienzhofenstraße 19 in Bittenfeld, zur Diamantenen Hochzeit.

Am Dienstag, 17. August: Marta Heyd geb. Bohn, Fuggerstraße 78, zum 92. Geburtstag.

Am Mittwoch, 18. August: Gisela Karges geb. Kaulbach, Heinrich-Heine-Straße 12, zum 80. Geburtstag.

Impressum „Staufer-Kurier“

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).

Verantwortlich: Birgit David, ☎ (07151) 5001-443, E-Mail birgit.david@waiblingen.de.

Stellvertreterin: Karin Redmann, ☎ (07151) 5001-320, E-Mail karin.redmann@waiblingen.de.

Redaktion allgemein: presseamt@waiblingen.de, Fax 5001-446.

Redaktionsschluss: Üblicherweise dienstags um 12 Uhr.

„Staufer-Kurier“ im Internet: www.waiblingen.de/stadtinformation.

Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co. Waiblingen KG, Siemensstraße 10, 71332 Waiblingen.

Do, 12.8. Jahrgang 1939. Treffen um 19.30 Uhr im Hotel Koch am Bahnhof.

DLRG, Ortsgruppe. Bis Anfang September immer donnerstags Ausbildung und Abnahme des Jugendschwimmabzeichens in Bronze und Silber sowie des „Seepferdchens“ (drei Euro für Abzeichen, Ausweis und Broschüre über Baderegeln) für Sechs- bis Zwölfjährige. Treffpunkt bei der DLRG im Wachraum des Freibads Waiblingen von 9.30 Uhr bis 14 Uhr.

Fr, 13.8. Löwenzahn – Neustädter Mobilfunkinitiative. Treffpunkt zur Mahnwache von 19 Uhr bis 20 Uhr ist in der Neustädter Hauptstraße 104 in Neustadt. Infos unter ☎ 92 00 93.

So, 15.8. Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Waiblingen. Dreistündige Wande-



Volkshochschule Unteres Remstal, Karlstraße 10. Auskünfte und Anmeldung unter ☎ 9 58 80-0, Fax 9 58 80-13. E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de. Internet: www.vhs-unteres-remstal.de. – Betriebsferien bis 27. August. – Das neue Herbst-/Winterprogramm erscheint am 2. September und wird, etwas preisgünstiger hergestellt, aber mit unverändert umfangreichem Programm, an alle Haushalte verteilt. Wer kein Programm im Briefkasten vorfindet, sollte sich an die Geschäftsstelle wenden. – In der Hauptanmeldezeit vom 6. bis zum 24. September bietet die Geschäftsstelle erweiterte Öffnungszeiten an (siehe Programmheft). – Kurz-Info über Kurse mit freien Plätzen (bitte informieren Sie sich im Detail; zu allen Kursen ist eine Anmeldung erforderlich): „Start und Klick: PC-Kurs für Neun- bis Zwölfjährige“ von 16. bis 20. August, 9 Uhr bis 12.15 Uhr. – Nordic Walking von 17. August bis 3. September, 18.30 Uhr bis 10 Uhr, Start an der Rundsporthalle Waiblingen.

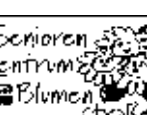


Musikschule, Christofstraße 21, ☎ 1 56 11 oder 1 56 54; Fax 56 23 15; Internet: www.musikschule-waiblingen.de. Informationen im Sekretariat unter ☎ 1 56 11 und 1 56 54. Anmeldungen per E-Mail: musik.kunstschule.waiblingen@t-online.de. – Das Sekretariat ist bis zum 3. September geschlossen. Von Montag, 6. September, an steht das Team wieder für Auskünfte bereit.

Kunstschule, Andreastraße 3, Fax/☎ 1 59 96, Sprechzeiten täglich von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr (oder auf dem Anruf-Beantworter); E-Mail: info@kunst-schule-bw.de. – „Drunter und Drüber“: Jahresausstellung der Kunstschule im Rathaus Rommelshausen bis zum 17. September. – Das Kursprogramm „Kunst Herbst/Winter 2004/2005“ mit vielfältigen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wird von der letzten Ferienwoche an in Geschäften, Banken, Rathäusern und öffentlichen Einrichtungen ausgelegt. Anmeldungen und Informationen von 13. September an wieder möglich.



Frauzentrum, Lange Straße 24, ☎ 1 50 50. – Reguläre Öffnungszeiten des FraZ und des „Nichttrauerinnen-Cafés für den kleinen Geldbeutel“: Donnerstag von 15 Uhr bis 18 Uhr (mit Kinderbetreuung), Samstag und jeden dritten Sonntag im Monat von 11 Uhr bis 14 Uhr. – Die kostenlose Kinderbetreuung gemeinsam mit der Familien-Bildungsstätte und dem Verein „Innenstadt-Marketing“ für Zwei- bis Zehnjährige während des Einkaufs ist wegen mangelnder Nachfrage eingestellt! – Bis 12. September bleibt das FraZ geschlossen.



Seniorenzentrum Blumenstraße, Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte erreichbar unter ☎ 5 15 68. E-Mail: manfredhaeberle@seniorenzentrumblumenstrasse.com. Pflege-

Stützpunkt unter ☎ 5 15 74, Fußpflege unter ☎ (0172) 74 04 910. Sonntags bis samstags von 12 Uhr bis 13 Uhr warmer Mittagstisch (Menü; auch an Feiertagen); Anmeldung am jeweiligen Vortag unter ☎ 50 29 933. Sonntags bis freitags ist die Cafeteria von 13.30 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Der Fahrdienst ist unter ☎ 20 02 23 zu erreichen und kostet 1,55 Euro. – Im Haus gibt es zahlreiche Angebote. Infos unter ☎ 5 15 68. – Auch das fünfte Waiblinger Sommerferien-Programm für Senioren wird gemeinsam mit dem Seniorenzentrum organisiert; Infos im Haus! – Besuch des Ludwigsburger Marionettentheaters im Seniorenzentrum am Donnerstag, 12. August; Abfahrt um 16 Uhr. – Die Bienezucht im Kräutergarten von Endersbach wird am Dienstag, 17. August, angeschaut; Abfahrt um 14.30 Uhr. – Geburtstagsfeier für alle im Juli und August Geborenen am Donnerstag, 19. August, um 15 Uhr. – „Der Kunstkoffer“ ist diesmal mit Werken aus dem Colmaer Unterlindenmuseum gefüllt; sie werden am Mittwoch, 25. August, um 15 Uhr bei einem Dia-Vortrag vorgestellt; Mitveranstalter: Katholisches Bildungswerk.

Hallenbäder in Waiblingen

Öffnungszeiten in den Ferien

Die städtischen Hallenbäder sind in den Sommerferien wegen Reparatur-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten sowie für den Jahresurlaub des Bädersonnals wie folgt geschlossen:

- Hallenbad Waiblingen, ☎ 2 16 88, bis einschließlich 12. September
- Cafeteria im Hallenbad Waiblingen, ☎ 2 18 24, bis einschließlich 12. September
- Sauna im Hallenbad Waiblingen, ☎ 2 30 17, bis einschließlich 29. August
- Medizinische Abteilung im Hallenbad Waiblingen, ☎ 2 30 17, bis einschließlich 29. August
- Hallenbad Hegnach, ☎ 5 14 33, bis einschließlich 12. September
- Hallenbad Neustadt, ☎ 2 39 64, bis einschließlich 12. September



Kinder-Spielstadt „Waiki“

Hilfe, wir brauchen noch mehr Material!



Für die diesjährige Kinder-Spielstadt „Olympia-dorf Waiki“, die am Montag, 23. August 2004, bei der Rundsporthalle und auf dem VfL-Gelände eröffnet wird, benötigt das Stadt-Jugendreferat noch verschiedene Requisiten, Dekorationsmaterialien und Werkzeuge. Waiblingerinnen und Waiblinger bittet Stadt-Jugendreferent Herbert Weil, auf den Dachböden zu stöbern, die Keller zu durchsuchen und bei den Verwandten nachzufragen. Wer hat also folgende Gegenstände und kann sie der Kinder-Spielstadt zur Verfügung stellen:

- Leintücher, Stoffe, Decken, Fellreste, Spitzenrüschen, Lederreste, weinroter Stoff (fünf Meter und ein Meter)
- Bänder, Garn (für Freundschaftsbänder), Perlen, Pailletten, Knöpfe, Hüte, Sonnenbrillen, Schmuck, Gürtel od. Gürtelschmallen
- Handtücher, Waschlappen, Geschirrtücher
- Große Spiegel, Handspiegel, kleine Stellspiegel
- Kühltaschen, Servierbretter, Servierwagen, Personenwaage, Küchenwaage, Kochtöpfe, Cocktailshaker,
- Bobbycar + Anhänger, Kajak - toureeneignet, Schützer für Inliner, Hanteln, Dehnbänder, Hängematte
- Mikroskop, Reagenzgläser, Taschenlampen
- Kleiderständer, Kleiderbügel, Umkleidekabine, Kissen
- Perückenköpfe aus Styropor, Perücken, Clownspertücken
- Klangschalen
- Fön, Trockenhaube
- Liegestühle
- Fahnen, Wimpel
- Bauchladen
- Luftpolsterfolie, Dosen, Korken, Kronkorken, Papprollen, Styroporkügelchen zum verpacken
- Proben von Drogerien, Kosmetikartikel
- Kinder - Arztkoffer, Erste-Hilfe-Koffer, oder kleine leere Koffer für Kinder, Kühlakkus, Branddecken
- Rollstuhl
- Einfarbige T-Shirts für Kinder und Erwachsene, Kinder-T-Shirts weiß oder hell ohne Aufdruck, schwarze Krawatten, schwarze oder dunkle Anzugswesten (ohne Arm), gelbe Umhängetaschen, einfarbige Käppis
- Clown-Kostüme(Hose und Hemd: blau-weiß- oder rot-weiß-gestreift) Balletttänze, Ballettröckchen, Ballettschuhe (Kinder und Erwachsene)

Wer etwas erübrigen kann, sollte sie so rasch wie möglich beim Aktivspielplatz Waiblingen in der Giselstraße (Ecke Schorndorfer Straße) abliefern, vorher aber anrufen, zu welcher Zeit es möglich ist: ☎ 56 31 07.

Büro für Ausländerarbeit

Neues Domizil

Das Büro für Ausländerarbeit im Amt für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Waiblingen befindet sich jetzt im Rathaus. Elke Schütze ist im ersten Stock, Zimmer 117, unter ☎ 5001-567, Fax -385, zu erreichen, per E-Mail unter elke.schuetze@waiblingen.de. Ihre Kontaktzeiten: Dienstags von 9 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Amtliche

Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung

Auf der Grundlage der VOB/A schreibt die Stadt Waiblingen, Kurze Straße 24, 71332 Waiblingen, ☎ (07151) 5001-351, folgende Arbeiten öffentlich aus:

Westumfahrung Waiblingen

– Vergabe für landschaftsgärtnerische Arbeiten in Waiblingen

Im Wesentlichen wird ausgeführt:

Pflanzenlieferung:	Hochstämme ca. 350 Stück
Pflanzarbeiten:	Solitär/Heister ca. 1 200 Stück
Pflegearbeiten:	Sträucher ca. 12 100 Stück
Fertigstellungspflege:	1 Jahr
Entwicklungspflege:	2 Jahre

Weitere Einzelheiten sind aus dem Leistungsverzeichnis ersichtlich. Vertragliche Ausführungszeit: **Herbst 2004 bis Frühjahr 2005**
Baubeginn: **25. Oktober 2004**
Nachweis für die Beurteilung der Eignung des Bieters: VOB/A, § 8 Punkt 3 (siehe Bewerbungsbedingungen)
Für die Durchführung der Arbeiten sind teilweise Verkehrssicherungs-Maßnahmen erforderlich.

Die **Vergabe-Unterlagen** (zweifach) können von Montag, 16. August 2004, an bei der Stadt Waiblingen, Informations-Centrum Bauen, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 2. OG, Zimmer 203, gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks oder in bar in Höhe von 30 Euro (bei Postversand erhöht sich die Gebühr um den Versandkosten-Anteil in Höhe von fünf Euro) pro Doppelexemplar und Diskette abgeholt werden. Die **Angebotsfrist** endet am Dienstag, 31. August 2004, um 14 Uhr (Eröffnungs-Termin). Zu diesem Zeitpunkt haben die Angebote zur Submission im Baudezernat, Abteilung Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 222, vorzuliegen. Zum Eröffnungs-Termin sind nur Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten zugelassen. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. und Gewährleistungs-Bürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftrags-summe einschließlich der Nachträge. Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen. Die **Zuschlags- und Bindefrist** endet am 8. Oktober 2004. Für die Prüfung von behaupteten Vergabeverstößen (§ 31 VOB/A) ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, zuständig.

Am Freitagabend, 13. August 2004, werden die XXVIII. Olympischen Spiele in Athen feierlich eröffnet

Auch in Waiblingen wird es ein Olympisches Dorf geben

(red) Am Freitagabend ist es so weit. Dann werden die XXVIII. Olympischen Spiele in Athen feierlich eröffnet. Waiblingens Mädchen und Buben können sich freuen. Das Stadt-Jugendreferat und der VfL Waiblingen veranstalten vom 23. August bis zum 3. September das Olympia-Dorf „Waiki“, eine Kinder-Sport-Spielstadt, in der sich nicht nur alles um Sport dreht. Bei der Rundsporthalle und auf dem

Stadt-Jugendreferent Herbert Weil bittet die Eltern, die noch ein Kind anmelden möchten, direkt ins Stadt-Jugendreferat in die Winnender Straße 26 zu kommen, um an Ort und Stelle gleich alle Formalitäten erledigen zu können.

Auf einen Blick

Vereine im Internet – Neues bitte melden

Das Verzeichnis der Waiblinger Vereine und Organisationen, das bisher als Broschüre heraus gegeben worden war, ist in der Internet-Darstellung der Stadt zu finden. Der Pfad: www.waiblingen.de, Erholung und Freizeit, Vereine und Organisationen. Es erscheinen dann die einzelnen Sparten und beim weiteren Anklicken die Liste der Vereine und Organisationen.

Für Interessenten ohne Internetanschluss gibt es in der Stadtbücherei einen Anschluss gegen Gebühr. Damit die Daten auch aktuell bleiben, sind Änderungen per E-Mail (christel.unger@waiblingen.de) oder per Fax unter der Nummer 2001-27 mitzuteilen. Ansprechpartnerin ist Christel Unger, ☎ 2001-22.

Ausstellungen, Galerien

Museum der Stadt Waiblingen – Weingärtner Vorstadt 20, ☎ 180 37. „Im Dazwischen der Jetzte – Welt-abformungen“ von Marco Szedenik aus Innsbruck. Öffnungszeiten bis 19. September: Dienstag bis Freitag von 15 Uhr bis 18 Uhr, Samstag und Sonntag von 11 Uhr bis 17 Uhr.
Stühl – Werk 2, Entwicklungszentrum, Waiblingen-Neustadt (Casino). „Schülerkunst trifft Ingenieurskunst“, Kooperation zwischen Stühl und der Friedensschule Neustadt, 7. Klasse. Hochwertige Produktionsabfälle aus Kunststoff und Metall aus der Fertigung bilden die Grundlage für insgesamt zehn Bilder und 30 Reliefs, ausgestellt bis 31. August.
Galerie im Druckhaus und Zeitungsvlag Waiblingen – Siemensstraße 10, ☎ 566-0. „Friedrich Laubengeiger – Bilder und Zeichnungen 1949 bis 2004“. Öffnungszeiten bis zum 3. September: Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 17 Uhr.

Landratsamt Rems-Murr – Alter Postplatz, ☎ 501-353. „Milch und mehr“. Die Kulturlandschaft im Rems-Murr-Kreis ist von Landwirtschaft geprägt; mit der Ausstellung will die Kreisverwaltung Verbraucher rund um das Thema Milch, Milcherzeugung und -verarbeitung informieren, außerdem über Produktionsbedingungen, Hygienevorschriften und -überwachung. Öffnungszeiten von 16. August bis 8. September: wie das Landratsamt. Führungen durch die Ausstellungen werden vom 1. bis zum 8. September für Kindergruppen veranstaltet; Informationen bei der Organisationsleitung, Ute Ellwein, ☎ (07191) 8 95 24. „**Kleine Manufaktur**“ – Aldinger Straße 10, Waiblingen-Hegnach. Barbara Deuschle zeigt ihre Textilkollagen und Quilts im eigenen Atelier, immer freitags von 14 Uhr bis 19 Uhr und samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr sowie nach Vereinbarung (☎ 5 39 06). „**Schau fenster Bad Neustädte**“ – Badstraße 98. Ausstellungs-Pavillon der Firma Stühl, in dem über das ehemalige Kurbad auf dem heutigen Firmengelände an der Badstraße informiert wird. Das „Schaufenster“ ist ohne zeitliche Begrenzung zugänglich. **Csävolyer Heimatsstuben im Beinsteiner Torturm**. Die Ausstellung ist alle zwei Wochen geöffnet, diesmal am Sonntag, 22. August; weitere Auskünfte unter ☎ 5 49 19 (Jakob Bayer).

Gudrun Bauer ist montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr zu erreichen. Ein vorheriger Anruf unter ☎ (07151) 5001-519 lohnt sich, um abzuklären, ob es noch freie Plätze gibt.

Wer die Spannung bis zum 23. August nicht mehr aushält, kann unter www.waiki-online.de schon das Ausflugsprogramm studieren. Vom Rems-Rafting übers das Minigolfen und das Mountainbiken im Dirt-Park bis zum Klettern im Active Garden oder dem Reiten in Schorndorf reicht das Angebot. Für Frühbucher gibt es im Online-Reisebüro des Olympia-Dorfs zwar keinen Rabatt, aber die Teilnehmerzahl ist begrenzt, so dass eine rechtzeitige Anmeldung nicht schaden kann.

Die Kinder können sich entscheiden, auf welchem Gebiet sie sich engagieren wollen. Zur Auswahl stehen: Olympia-Dorf – Management; Versorgung, Verpflegung; Produktion, Geräte, Kleidung, Zubehör; Gesundheit, Wellness; Sportbereiche – Ball, Wasser, Bewegung, Tanz, Kraft, Ausdauer, Trendsport; Medien, Berichterstattung.

Bildband „Waiblingen“

Für zehn Euro im Bürgerbüro des Rathauses

Der Bildband „Waiblingen“, der im Silberburg-Verlag erschienen ist, kann für zehn Euro im Rathaus Waiblingen erworben werden. Der Band mit 295 Farbaufnahmen von Gary Duszynski und Texten über die Stadtgeschichte von Bernd Sparna zeigt die schönsten und interessantesten Seiten von Waiblingen und seinen Ortschaften. Das Buch ist ein ideales Geschenk, zum Beispiel für Gäste aus den Partnerstädten, denn es sind auch englische und französische sowie ungarische Textzusammenfassungen enthalten.

Tageselternverein Waiblingen

Derzeit Sommerferien

Die erste Sprechstunde nach den Ferien bietet der Tageselternverein am Donnerstag, 2. September, an. Für dringende Fälle ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Verein Innenstadtmarketing

Kinderbetreuung eingestellt



Die vom Verein Innenstadtmarketing angebotene Kinderbetreuung durch pädagogische Fachkräfte der Familien-Bildungsstätte in den Räumen des Frauenzentrums wird eingestellt. Im vergangenen Jahr lag der durchschnittliche Besuch bei weniger als drei Kindern pro Nachmittag, oft kam überhaupt kein Kind, teilt der Verein mit. Die frei werdenden Mittel will er in andere Projekte investieren, die der Stadt zugute kommen.

Kommunale Frauenbeauftragte

Umgezogen ins Rathaus

Die Frauenbeauftragte der Stadt Waiblingen ist ins Rathaus umgezogen. Ingrid Hofmann ist künftig im 1. Stock, Zimmer 102/103, unter ☎ 5001-278, Fax -589, zu erreichen (E-Mail: ingrid.hofmann@waiblingen.de).

Sommerpause bis Ende August

Bis zum 27. August ist das Frauenbüro geschlossen.

Theater

„**Theater unterm Regenbogen**“ – Lange Straße 32, direkt am Marktplatz, www.veit-utz-bross.de. Karten und weitere Informationen unter ☎ 90 55 39. – Sommerpause bis Mitte September, dann geht es weiter mit Mörikes Traum von der schönen Lau in Fassungen für Erwachsene und Kinder.



„Latin Nights“

Wer lateinamerikanische Rhythmen liebt, der liegt immer dienstags von 18 Uhr an richtig. An der Kulturbar „Luna“ gibt es zusätzlich Drinks und Snacks. Von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr und von 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr wird von der „Escuela Latina“ ein Salsa-Basic-Kurs für Anfänger angeboten; Anmeldungen unter ☎ (0172) 62 78 564, E-Mail: info@escuela-latina.de.

Und hier gibt es Karten

Kulturhaus „Schwanen“, Winnender Straße 4, Karten-Reservierung: ☎ (07151) 920 506-11 oder www.kulturhaus-schwanen.de.

3 500 Leser jede Woche an der Ausleihtheke

Fortsetzung von Seite 1

Außerdem besteht im Internet die Möglichkeit, im Bestand der Stadtbücherei rund um die Uhr zu recherchieren und ausgeliehene Medien vorzumerken oder die Leihfrist zu verlängern. Die Ortsbüchereien Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt sind mittlerweile ebenfalls „am Netz“.

Auch räumlich hat sich in der Zwischenzeit einiges getan: Der „TiM“, der Treff im Marktdreieck, befindet sich im Untergeschoss des Marktdreiecks und wird für Veranstaltungen

benachbarten VfL-Gelände haben 250 Kinder im Alter von sieben Jahren bis 14 Jahren 14 Tage lang von 9 Uhr bis 17 Uhr Spaß an Sport und Spiel. Für Kurzentschlossene besteht noch die Möglichkeit, sich für die erste Woche vom 23. bis zum 27. August anzumelden. Dies sollte rasch erfolgen. Etwa 15 Kinder können noch aufgenommen werden. Die Teilnahme an nur einzelnen Tagen ist jedoch nicht möglich.

Unter der Adresse www.waiki-online.de gibt es zahlreiche Informationen für die Eltern, dort sind die Spielregeln noch einmal aufgeführt und, das ist ja unglaublich, auch einen Waiki-Song gibt es schon.

Die Kinderspielstadt basiert auf der Grundidee, nach der sich Kinder in einem komplexen System zurechtfinden lernen und eigene Entscheidungen für ihre Beteiligung treffen können. Das Olympia-Dorf verfügt über eine Struktur, welche die Selbstbestimmung der Kinder fördert und die Vernetzung der einzelnen Angebote und Stationen greifbar macht. Wenn auch sportliche und pädagogische Ambitionen hinter dem Konzept der Veranstaltung stehen, so soll im Vordergrund doch der Spaß und die Lust auf „Waiki“ die wichtigste Rolle spielen. Kaum mehr erwarten können es: Sebastian und seine Schwester, Timmy, Didier sowie Nico und Vanessa. Sie alle haben ihre Vorfreude schon im Gästebuch online kundgetan.

Waiblinger Orgelsommer – Französische Orgelmusik am Sonntag

Vier Sonntage – vier Konzerte

Zum zweiten Mal veranstaltet das Bezirkskantorat Waiblingen in der Michaelskirche den „Waiblinger Orgelsommer“. Mit Konzerten an jetzt noch vier Sonntagen in den Sommerferien wird jeweils von 19 Uhr an ein abwechslungsreiches Programm vom reinen Orgelkonzert bis zu Ensemblekonzerten geboten.

Der Eintritt ist jeweils frei, um Spenden wird gebeten. Die Tiefgarage des Landratsamts ist für die Konzerte von 18 Uhr bis 23 Uhr geöffnet.

- Sonntag, 15. August: Französische Orgelmusik: Werke von Alain, Franck, Boellmann und anderen, präsentiert vom Kölner Organisten Thomas Wegst.
- Sonntag, 29. August: „Adoration – Anbetung“: Werke für Sopran und Orgel von Karg-Elert, Rheinberger, Enssle mit Gundula Bern-

Stadtbücherei Waiblingen

Lesen auch in den Ferien!



Die Stadtbücherei Waiblingen im Marktdreieck, Kurze Straße 24, ist während der gesamten Sommerferien für ihre Leserinnen und Leser da. Es gelten die üblichen Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch und Freitag von 10 Uhr bis 13 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr; Donnerstag von 10 Uhr bis 19 Uhr; Samstag von 10 Uhr bis 13 Uhr.

Ortsbüchereien machen Sommerpause

Die Ortsbüchereien in Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt sind bis einschließlich 11. September geschlossen.

Miniaturen in der Hobbythek

Kleine Kunstwerke der Malerin Maria Fritz sind bis zum 30. August in der Hobbythek-Vitrine im Eingangsbereich der Stadtbücherei Waiblingen zu sehen. Maria Fritz stellt eine Auswahl ihrer Miniatur-Malereien auf Steinen vor. Die Hobbythek-Vitrine kann zu den üblichen Öffnungszeiten besichtigt werden. Wer selbst ein Hobby präsentieren möchte, kann sich unter ☎ 5001-538 an die Bücherei-Mitarbeiter wenden.

Für die Ferienzeit: Schmöcker-Tipps für Kurzurlauber

Schulferien, Urlaub oder auch nur ein Wochenende lassen sich auf unterhaltsame Art im Landle verbringen. Vielfältige Vorschläge und Anregungen finden Kurzurlauber in den Reiseführern der Stadtbücherei Waiblingen. Hier eine Auswahlliste:

„Archäologie erleben: Ausflüge zu Eiszeitjägern, Römerlagern und Slawenburgen“ – Theiss, 2004. (CfK4 - Arc). Ein Führer zu den interessantesten archäologischen Stätten in Deutschland.

„Badeseen im nördlichen Baden-Württemberg: mit Natur- und Mineralbädern“ – ars vivendi, 2004. (Cfr2 - Bad). 50 Badeseen werden ausführlich vorgestellt mit Angaben zu Wasserqualität, Kindertauglichkeit, Hygieneeinrichtung und Verpflegungsmöglichkeit. Dazu Anreisebeschreibung und Ausflugstipps in der Umgebung.
„Bin radeln! Mountainbike-Touren im Rems-Murr-Kreis“ – 2004. (Dc - Bin). Ausführliche Beschreibung von 20 Touren im Rems-Murr-Kreis.

Blankenstein, Christel: „Radwandern“ – Bodensee (A, D, CH) mit Inline-Tipps – Stöppel, 2004. (Cfr24 - Bla). 18 Rundtouren am See und im Hinterland, eine dreitägige Umrundung des Ober- sowie eine zwei- bis dreitägige Umrundung des Überlinger- und Untersee werden samt praktischen Hinweisen (u.a. Badeplätze, Einkehr, Orte und Kulturdenkmä-

Gesucht fürs Seniorenzentrum

Hilfsbereite Menschen

Für die Begegnungsstätte im Seniorenzentrum Blumenstraße sucht deren Leiter Manfred Häberle Waiblingerinnen und Waiblinger, die Freude daran haben, sich für andere zu engagieren: „Haben Sie noch freie Zeit? Wünschen Sie sich eine sinnvolle Tätigkeit im Gespräch und Handeln für andere Menschen?“ Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können in der Cafeteria mitarbeiten, Ideen bei der Programmgestaltung einbringen oder bei Veranstaltungen mithelfen. Umfang und Art des Engagements kann jeder selbst bestimmen. Nähere Informationen gibt es im Seniorenzentrum, Blumenstraße 11, unter ☎ 5 15 68.

Stadt senioren rat

Telefonsprechstunde/Beratung über Patientenverfügungen



Die erste Senioren-Telefonsprechstunde nach der Sommerpause ist für Montag, 6. September, von 17 Uhr bis 19 Uhr vorgesehen; Alfred Sparhuber, ☎ 5 25 03. Erster Beratungstermin zum Thema „Patientenverfügung“: 16. September, Hohenacker.

Waiblinger Orgelsommer – Französische Orgelmusik am Sonntag

Vier Sonntage – vier Konzerte

Zum zweiten Mal veranstaltet das Bezirkskantorat Waiblingen in der Michaelskirche den „Waiblinger Orgelsommer“. Mit Konzerten an jetzt noch vier Sonntagen in den Sommerferien wird jeweils von 19 Uhr an ein abwechslungsreiches Programm vom reinen Orgelkonzert bis zu Ensemblekonzerten geboten.

Der Eintritt ist jeweils frei, um Spenden wird gebeten. Die Tiefgarage des Landratsamts ist für die Konzerte von 18 Uhr bis 23 Uhr geöffnet.

- Sonntag, 5. September: „Bach und Schumann“; Werke von Schumann (Sechs Fugen über Bach) und Bach mit KMD Prof. Ingo Bredenbach (Tübingen).
- Sonntag, 12. September: „Chromatik – das Salz in der Suppe“; Werke von Liszt, Sweelinck, Reger (Fantasie und Fuge über Bach) mit Bezirkskantor Immanuel Rößler (Waiblingen).

ler,Landschaft und Natur) beschrieben.

Buck, Dieter: „Ausflugsziel Remstal: wandern, radfahren, entdecken“ – Silberburg-Verl., 2002. (Dc - Buc).

Buck, Dieter: „Burgen und Ruinen im nördlichen Schwarzwald“: 33 Ausflüge auf den Spuren der Ritter - Theiss, 2002. (Cfr22 - Buc). Zu jeder Tour praktische Angaben betreffs Strecke und Infostelle, genaue Wegbeschreibung, Kartenskizze mit Wegverlauf, ausführliche Darstellung der (Bau-)Geschichte der Burg(en) sowie der Burganlage(n), z.T. auch Einkehrhinweise, Sagen und Gesichten.

Buck, Dieter: „Stuttgarter Grenz-Wanderungen: stadthistorische Entdeckungstouren“ – Silberburg-Verl., 2003. (Cfr200 - Buc). Spaziergänge und Wanderungen durch Stuttgart mit Informationen zur Geschichte der Stadt.

Buck, Dieter: „Wasserziele im Ländle: wandern, Rad fahren, entdecken – Silberburg-Verl., 2004. (Cfr2 - Buc). Leichte Spaziergänge und Wanderungen zu Wasserzielen in Baden-Württemberg.

„Der Ausflugs-Verführer Bodensee“ - ars vivendi, 2000. (Cfr24 - Aus). Egal, ob abenteuerlustig oder kulturversessen, sportlich-aktiv oder leiblichen Genüssen zugeneigt, der Ausflugs-Verführer bietet für jeden Geschmack etwas.

„Die junge Donau: 33 Erlebniswanderungen entlang der Donau“ – Braun, 2001. (Cfr2 - Jun). Rund- und Streckenwanderungen an der Donau entlang und in der Umgebung u. a. durch die Baar, zur Neckarquelle, zumAachtopf und nach Tutlingen.

Flori, Renate: „Mit Kindern unterwegs – Familienparadies Schwäbisch-Fränkischer Wald“ – Fleischhauer & Spohn, 2003. (Cfr2 - Flo). Vorschläge und detaillierte Angaben für Wanderungen mit Kindern zu den interessantesten Ausflugszielen der Region (u.a. Burg, Silberstollen, Wasserfall, Mühle); reich illustriert.

„Stuttgart und Umgebung für Stuttgarter 2004: mit Insider-Tipps; Events, Essen & Trinken, Shoppin, Kultur, Events, Cityatlas“ - Mairs Geograph. Verl., 2004. (Cfr200 - Stu).

Taschner, Ursula: „Schwäbische Alb mit Kindern: über 700 Ausflüge, Aktivitäten und Adressen für Ferien und Freizeit“ - Meyer, 2004. (Cfr21 - Tas). Praktische Informationen und Hinweise, thematisch geordnet.

„Tipps für Wasserratten, unterwegs in der Natur, Handwerk, Geschichte“ (Burgen, Museen, Feste), etc.

Wittner, Heinz R.: „Wanderführer Schwarzwald-Höhenwege 2: Schwarzwald-Nordrandweg, Gaurandweg, Kandel-Höhenweg, Querweg Gengenbach-Alpirsbach – Dt. Wander-verl. Mair & Schnabel, 2003. (Cfr22 - Wit). Der Wanderführer beschreibt zehn mehrtägige Schwarzwald-Querwege.

Konzerte

Biergarten „Schwaneninsel“ – Winnender Straße. „Heideknaben“ heißt die Band, die am Sonntag, 15. August, um 11 Uhr zu Gast ist und den a-capella-Frühshoppen gestaltet. Heide Blümle am Piano und ihre „Knaben“ laden zu einer Zeitreise in die musikalische Vergangenheit ein. – Als guter Schluss zielt die Band „Keyboard Summit“ am Sonntag, 22. August, das Ende der Frühshoppenkonzerte mit Piano- und Hammond-Klängen, ergänzt durch Schlagzeug und Streicher. Titel von Jimmy Smith, Ray Charles oder Duke Ellington werden zu hören sein. – Der Eintritt ist jeweils frei.



Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern

(Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)
Auf Grund von § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 18 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 13. Januar 1992 (GBl. S. 1 ber. S. 596 und GBl. 1993 S. 155), geändert durch Gesetz vom 07.02.1994 (GBl. S. 73, 77) wird mit Zustimmung des Gemeinderats vom 22. Juli 2004 nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

Abschnitt I Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne von § 42 Abs. 4a StVO und Treppen.

(3) Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche Anlagen, wie Gärten, Kinderspielflächen, Spielparks, Sportplätze, Parkanlagen, die der Erholung und Freizeitgestaltung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch die Uferanlagen der Gewässer, Verkehrsgrünanlagen und Friedhöfe.

Abschnitt II Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

(1) Lautes Schreien, Singen sowie sonstiges Lärmen, das im Freien vernehmbar und geeignet ist, andere zu belästigen, ist verboten. Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente mit offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden. Die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist besonders geschützt.

(2) Bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien, bei Stadtfesten und Stadtteilfesten und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen, gilt Abs. 1 nicht.

(3) Die Regelungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes bleiben hiervon unberührt.

§ 3 Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4 Lärm von Sport- und Spielplätzen

Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 8.00 Uhr nicht benützt werden. Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen auf Sport- und Spielplätzen nur so betrieben werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden.

§ 5 Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

§ 6 Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,

- Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
- Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
- Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Kraftködern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
- Beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
- mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

§ 7 Lärm durch Benutzung von Wertstoffsammelbehältern

Wertstoffsammelbehälter dürfen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht beschickt werden.

Abschnitt III Umweltschädliches Verhalten

§ 8 Benutzung öffentlicher Abfallbehälter

In öffentliche Abfallbehälter dürfen nur Kleinabfälle, wie Fahrscheine, Obstreste und Zigarettenschachteln eingeworfen werden. Es ist verboten, andere Abfälle, insbesondere Haus- und Gewerbemüll oder Altpapier einzuwerfen.

§ 9 Verunreinigung öffentlicher Verkehrsflächen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 10 Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 11 Behandlung von Speiseresten und Abfällen

Werden Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen. Sie sind bei Bedarf, jedoch mindestens einmal täglich zu leeren.

§ 12 Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand mehr als nach den Umständen erforderlich belästigt oder gefährdet wird. Hunde dürfen nicht ohne Begleitung einer aufsichtsfähigen Person, die jederzeit auf das Tier einwirken kann, ausgeführt werden.

(2) In Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen, in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen sind Hunde an der Leine zu führen. Davon ausgenommen sind Blindenhunde oder Hunde von Sehbehinderten sowie Diensthunde der Polizei und des städtischen Vollzugsdienstes.

(3) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 13 Verunreinigung durch Hundekot

Der/die Halter/in oder Führer/in eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 14 Fütterungsverbot für Tauben, Enten und Schwäne

Tauben, Enten und Schwäne dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 15 Belästigung durch Gerüche

Übelriechende Gegenstände und Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet, ausgegossen oder befördert werden, wenn Dritte dadurch erheblich belästigt werden.

§ 16 Belästigung der Allgemeinheit

(1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in öffentlichen Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen ist untersagt:

- das Nächtigen,
- das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
- das Verrichten der Notdurft,
- das Lagern oder dauerhafte Verweilen außerhalb von Freiauschanflächen, ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenußes, wenn dessen Auswirkungen geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen,
- das Konsumieren von Betäubungsmitteln,
- Gegenstände wegzurufen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter.

(2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Landesabfallgesetzes bleiben hiervon unberührt.

Abschnitt IV Schutz der öffentlichen Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen

§ 17 Ordnungsvorschriften

(1) In den öffentlichen Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt:

- Anpflanzungen oder sonstige gärtnerische Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze zu befahren oder zu betreten;
- sich in den dauernd geöffneten Anlagen oder Anlageteilen außerhalb der freigegebenen Zeit aufzuhalten, wenn Nutzungszeiten festgelegt sind, Wegsperrungen zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen oder Sperren zu überklettern;
- außerhalb der Kinderspielflächen und der Spielparks zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch die Ruhe Dritter gestört oder Besucher belästigt werden;
- Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben und außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
- Pflanzen oder Pflanzenteile abzureißen, abzuschneiden oder zu beschädigen und diese sowie Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
- Hunde auf Kinderspielflächen und Liegewiesen mitzunehmen;
- Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen oder andere Einrichtungen zu beschädigen, zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu besprühen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
- Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin eingesetzte Tiere unerlaubt zu fangen bzw. Tiere darin auszusetzen;
- Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen zu reiten, zu baden oder Boot zu fahren;

Satzung zur Änderung der Satzung über die Hundesteuer

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2003 (GBl. S. 271) i. V. mit den §§ 2, 5a, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 28.05.1996 (GBl. S. 481) hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 22. Juli 2004 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Hundesteuer beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Hundesteuer wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung

§ 5 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 108 Euro. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

(2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrer Hunde, so erhöht sich der nach Absatz 1 geltenden Steuersatz für den zweiten und je-

10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.

(2) Die auf Kinderspielflächen angegebenen Altersgrenzen für die Benutzung von Turn- und Spielgeräten sind einzuhalten.

§ 18 Benutzung der Grillplätze „Sörenberg“ und „Lämmle“

(1) Die Benutzung der Grillplätze „Sörenberg“ und „Lämmle“ über eine kurzzeitige Rast zur Erholung und zum Picknick hinaus bedarf der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde, soweit es sich um Veranstaltungen handelt, bei denen mit mehr als 25 Personen zu rechnen ist.

(2) Die Erlaubnis kann mit Auflagen und Nebenbestimmungen versehen werden. Sie ist im Allgemeinen zu versagen, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass durch die Benutzung der Grillplätze Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erwarten sind.

§ 19 Weitergehende Ordnungsvorschriften für die Benutzung des Talauensees

(1) Am Talauensee gibt es neben dem zugänglichen Bereich um den Seeplatz die ökologische Schutzzone. Diese umfasst die Flst.Nr. 4494, 4502, 4507 und 4543 auf Gemarkung Waiblingen. Hier gilt § 17 Abs. 1 Nr. 1. Die Grenze der Schutzzone ist in einer dieser Verordnung als Anlage beigefügten Karte eingetragen. Die Karte ist bei der Stadtverwaltung Waiblingen niedergelegt und kann dort während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

(2) Auf bzw. im Talauensee ist es unbeschadet der §§ 17 und 18 untersagt:

- zu baden oder zu surfen,
- die Eisfläche zu betreten oder Schlittschuh zu laufen,
- Tiere einzusetzen,
- Tiere zu baden,
- Modellboote zu betreiben,
- mit Fahrzeugen jeglicher Art, insbesondere auch mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft, zu fahren.

Abschnitt V Anbringen von Hausnummern

§ 20 Hausnummern
(1) Die HauseigentümerInnen haben ihre Gebäude spätestens am dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Stadt Waiblingen festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einmündet, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wie, wo und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt VI Schlussbestimmungen

§ 21 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für Betroffene eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 22 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 2 Abs. 1 die Ruhe anderer stört;
- entgegen § 2 Abs. 2 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lärmerzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden;
- entgegen § 3 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden;
- entgegen § 4 öffentliche Spielplätze oder Sportplätze benützt oder dort Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so betreibt, dass andere erheblich belästigt werden;
- entgegen § 5 Abs. 1 und 2 Hunde oder andere Tiere so hält, dass andere mehr als den Umständen nach unvermeidbar gestört werden;

den weiteren Hund auf 216 Euro. Hierbei bleiben nach § 6 steuerfreie Hunde außer Betracht.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Waiblingen, 23. Juli 2004

Dr. Werner Schmidt-Hieber

Oberbürgermeister

6. entgegen § 6 Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen lässt, Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut schließt, Krafttrader und Fahrräder mit Hilfsmotor in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anlässt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm verursacht, mit den an Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abgibt;

7. entgegen § 7 Wertstoffbehälter außerhalb der vorgegebenen Zeiten beschickt;

8. entgegen § 8 in öffentliche Abfallkörbe anderen als Kleinmüll einwirft;

9. entgegen § 9 auf öffentlichen Verkehrsflächen Fahrzeuge abspitzt;

10. entgegen § 10 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt;

11. entgegen § 11 keine geeigneten Behälter für Speisereste und Abfälle bereithält oder diese nicht bei Bedarf, mindestens jedoch einmal täglich leert;

12. entgegen § 12 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden oder entgegen § 12 Abs. 2 in den angegebenen Bereichen seinen Hund nicht an der Leine führt oder entgegen § 12 Abs. 3 ein gefährliches Tier nicht anmeldet;

13. entgegen § 13 als HalterIn oder FührerIn eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt;

14. entgegen § 14 Tauben, Enten und Schwäne füttert;

15. entgegen § 15 übelriechende Gegenstände und Stoffe lagert, verarbeitet, ausgießt oder befördert.

16. auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in öffentlichen Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen

- entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
- entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 2 in aufdringlicher Art und Weise bettelt oder Minderjährige dazu anstiftet,
- entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 3 seine Notdurft verrichtet,
- entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 4 durch Alkoholkonsum andere erheblich belästigt,
- entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 1 Betäubungsmittel konsumiert,
- entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 6 Gegenstände wegwirft oder ablagert, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter;

17. in öffentlichen Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen

- entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen und sonstige Anlagenpflanzen betritt oder befährt,
- entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlageteilen aufhält, Wegsperrungen beseitigt oder verändert, oder Einfriedungen und Sperren überklettert,
- entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielflächen und der Spielparks spielt oder dort sportliche Übungen treibt, durch die andere gestört oder belästigt werden,
- entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
- entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen oder Pflanzenteile abreißt, abschneidet oder beschädigt oder diese sowie Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
- entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 6 Hunde auf Kinderspielflächen und Liegewiesen mitnimmt,
- entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen oder andere Einrichtungen beschädigt, beschriftet, beklebt, einrammt, beschmutzt oder entfernt, soweit nicht der Tatbestand der Sachbeschädigung gegeben ist,
- entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin eingesetzte Tiere unerlaubt fängt bzw. darin aussetzt,
- entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benützt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
- entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,

18. entgegen § 18 ohne Erlaubnis die Grillplätze „Sörenberg“ und „Lämmle“ benutzt oder den erteilten Nebenbestimmungen zuwiderhandelt;

19. auf oder im Talauensee

a) entgegen § 19 Abs. 2 Nr. 1 badet oder surft,

b) entgegen § 19 Abs. 2 Nr. 2 die Eisfläche betritt oder Schlittschuh läuft,

c) entgegen § 19 Abs. 2 Nr. 3 Tiere einsetzt,

d) entgegen § 19 Abs. 2 Nr. 4 Tiere badet,

e) entgegen § 19 Abs. 2 Nr. 5 Modellboote betreibt,

f) entgegen § 19 Abs. 2 Nr. 6 mit Fahrzeugen jeglicher Art fährt;

20. entgegen § 20 Abs. 1 als Hauseigentümer/in in die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,

21. entgegen § 20 Abs. 2 Satz 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 20 Abs. 3 anbringt.

(3) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 21 zugelassen ist.

(4) Ordnungswidrigkeiten können nach § 18 Abs. 2 PolG und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 EUR und höchstens 1.000 EUR, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 EUR geahndet werden.

§ 23 Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Polizeiverordnung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Polizeiverordnung gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Polizeiverordnung verletzt worden sind.

Waiblingen, 23. Juli 2004

Dr. Werner Schmidt-Hieber

Oberbürgermeister

20. entgegen § 20 Abs. 1 als Hauseigentümer/in in die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,

21. entgegen § 20 Abs. 2 Satz 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 20 Abs. 3 anbringt.

(3) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 21 zugelassen ist.

(4) Ordnungswidrigkeiten können nach § 18 Abs. 2 PolG und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 EUR und höchstens 1.000 EUR, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 EUR geahndet werden.

§ 23 Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Polizeiverordnung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Polizeiverordnung gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Polizeiverordnung verletzt worden sind.

Waiblingen, 23. Juli 2004

Dr. Werner Schmidt-Hieber

Oberbürgermeister

Aufforderung zur Steuerzahlung im Jahr 2004

Am 16. August 2004 werden zur Zahlung fällig:

- die dritte Grundsteuerrate für das Jahr 2004
- die dritte Gewerbesteuer-Vorauszahlungsrate für das Jahr 2004

1. Dieser Zahlungstermin gilt nicht für diejenigen Grundsteuerzahler, die einen Antrag auf Jahreszahlung bis zum 30. November des Vorjahres gestellt haben. Die Höhe der Grundsteuerzahlung ist aus dem an Sie zuletzt ergangenen Grundsteuer-Jahresbescheid 2004 ersichtlich.

Hinweis für Grundsteuerpflichtige, die ihr Grundstück in 2003 oder 2004 verkauft haben: Bitte beachten Sie, dass die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt so lange bestehen bleibt, bis vom Finanzamt von Amts wegen die Zurechnungsfortschreibung durchgeführt ist und die Stadt daraufhin einen Abgangsbescheid erstellen kann. Dies geschieht erfahrungsgemäß erst im Laufe des folgenden Kalenderjahrs. Die zu viel entrichtete Grundsteuer wird Ihnen ohne besonderen Antrag wieder erstattet.

2. Die Höhe der Gewerbesteuer-Vorauszahlungsrate ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Abrechnungsbescheid oder einem nachfolgenden besonderen Vorauszahlungs-Bescheid.

Die Steuerpflichtigen werden an die rechtzeitige Entrichtung der Steuerzahlung erinnert. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei verspäteter Zahlung der Steuerbeträge die gesetzlichen Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung 1977 angesetzt und eingezogen werden müssen.

Dazu § 240 Abs. 1 AO: Wird eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstags entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen auf 50 Euro nach unten abgerundeten Steuerbetrags zu entrichten. Gemäß § 240 Abs. 3 wird lediglich eine dreitägige Schonfrist eingeräumt. Bitte beachten Sie, dass seit 1. Januar 1994 bei Bar- und Scheckzahlungen die Schonfrist-Regelung entfallen ist.

Die rechtzeitige Bezahlung eines Steuerbetrags setzt voraus, dass Schecks am Fälligkeitstag bei der Stadt Waiblingen oder den Ortsschaftsverwaltungen eingegangen bzw. bei Überweisungen die Beträge zum Fälligkeitstag dem Konto der Stadtkasse auch wertmäßig gutgeschrieben sind.

Die Stadtkasse bittet, ihr – soweit noch nicht erfolgt – eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift zu erteilen. Sofern schon dieser Abbuchungs-Auftrag erteilt ist, werden die fälligen Beträge von den Girokonten abgebucht. Vordrucke für einen Abbuchungs-Auftrag sind bei der Stadtkasse, den Ortsschaftsverwaltungen oder im Internet unter www.waiblingen.de erhältlich.

Einzahlungen können auf folgende Konten der Stadtkasse vorgenommen werden:

- Kreissparkasse Waiblingen
Konto Nr. 201 658
BLZ 602 500 10
- Volksbank Rems eG
Konto Nr. 403 010 004
BLZ 602 901 10
- Hegnacher Bank
Konto Nr. 250 007
BLZ 600 693 25

Waiblingen, 14. Juli 2004

Stadtpflege

Andienungszeiten in der Fußgängerzone